



Verlängerung der Öffentlichen Ausschreibung nach Höchstgebot

Wasserturm

Flur 13, Flurstück 2/6
Paradiesweg 2 - Güstrow

Die Barlachstadt Güstrow beabsichtigt, die unbebaute Nebenfläche, den Wasserturm mit Pumpenhaus und Schuppen im Paradiesweg 2, 18273 Güstrow, Flur 13, Flurstück 2/6 der Gemarkung Güstrow gegen Höchstgebot zu veräußern. Das Grundstück hat eine Größe von 2.841 m². Es befindet sich unweit des Güstrower Bahnhofes und ist voll erschlossen¹.

Der seit vielen Jahren nicht mehr genutzte Wasserturm ist als technisches Denkmal im Denkmalverzeichnis des Landkreises Rostock eingetragen. Die Bausubstanz ist insgesamt solide und gut erhalten. Die Nutzfläche des Wasserturmes und des anliegenden Pumpenhauses beträgt ca. 80 m².

Für die Barlachstadt Güstrow verbleibt ein Wegerecht in einer Größe von rund 161 m² entlang der errichteten Lärmschutzwand (Breite: 3,50 m). Die übrigen vormaligen Leitungsrechte zugunsten der Deutschen Bahn werden derzeit grundbuchlich zur Löschung gebracht. Die Leitungen sind stillgelegt und werden nicht mehr benötigt. Die zugehörigen Schächte können durch den künftigen Nutzer belassen oder abgebrochen werden.

Baurecht:

Die nördlich des Paradiesweges gelegenen Grundstücke befinden sich in einem unbeplanten Innenbereich im Sinne § 34 BauGB und stellen sich aufgrund ihrer besonderen Lage und der näheren Umgebung als Gemengelage dar. Sie bilden einen städtebaulichen Übergang zwischen dem südlich geplanten Wohnbaugebiet des Stahlhofes und der nördlich angrenzenden Gewerbenutzung an der Neuen Straße. Daraus ergibt sich eine mögliche Nutzung der Flächen als Mischgebietsfläche im Sinne § 6 BauNVO (Baunutzungsverordnung). Der Wasserturm ist aufgrund seines Denkmalwertes zu erhalten und in dem geplanten Nutzungskonzept zu integrieren.

¹ Ein Abwasseranschlussbeitrag ist noch zu leisten.

Die Anträge sind mit einem Gebot, welches **62.600,00 €** als Mindestgebot betragen muss, und einem **Nutzungskonzept** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Nicht öffnen! Ausschreibung Wasserturm" an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten.

Gebote können innerhalb einer verlängerten Frist bis zum **31.10.2026** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel.

Ein Gebot ohne Nutzungskonzept wird ausgeschlossen. Zudem trägt der Antragsteller die Vertragsdurchführungs- und ggf. anfallende Vermessungskosten sowie den noch zu leistenden Abwasseranschlussbeitrag².

Die Vergabe erfolgt unter Auswertung der Fachämter und unter dem Vorbehalt der zustimmenden Entscheidung über das Nutzungskonzept durch die politischen Gremien.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per Mail unter dina.lommack@guestrow.de gerne zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären oder zu beenden.

Güstrow, 10.08.2026



Cornelia Rosentreter
1. Stadträtin



Bild 1: Der Wasserturm im Sommer.

² Der noch zu leistende Abwasseranschlussbeitrag beträgt nach Auskunft der Stadtwerke Güstrow GmbH derzeit ca. 10.500,00 € und ist bei der Berechnung des Mindestgebots nicht berücksichtigt.



Bild 2: Grundstück neben dem Wasserturm (Obstwiese) – begrünt im Sommer



Bild 3: Wasserturm (02/2026) mit Pumpenhaus



Bild 4: Lärmschutzwand mit Schuppen



Bild 5: Ende der Lärmschutzwand



Bild 6. Fläche



Bild 7: Schuppen



Bild 8: Luftbild - Größe und Lage

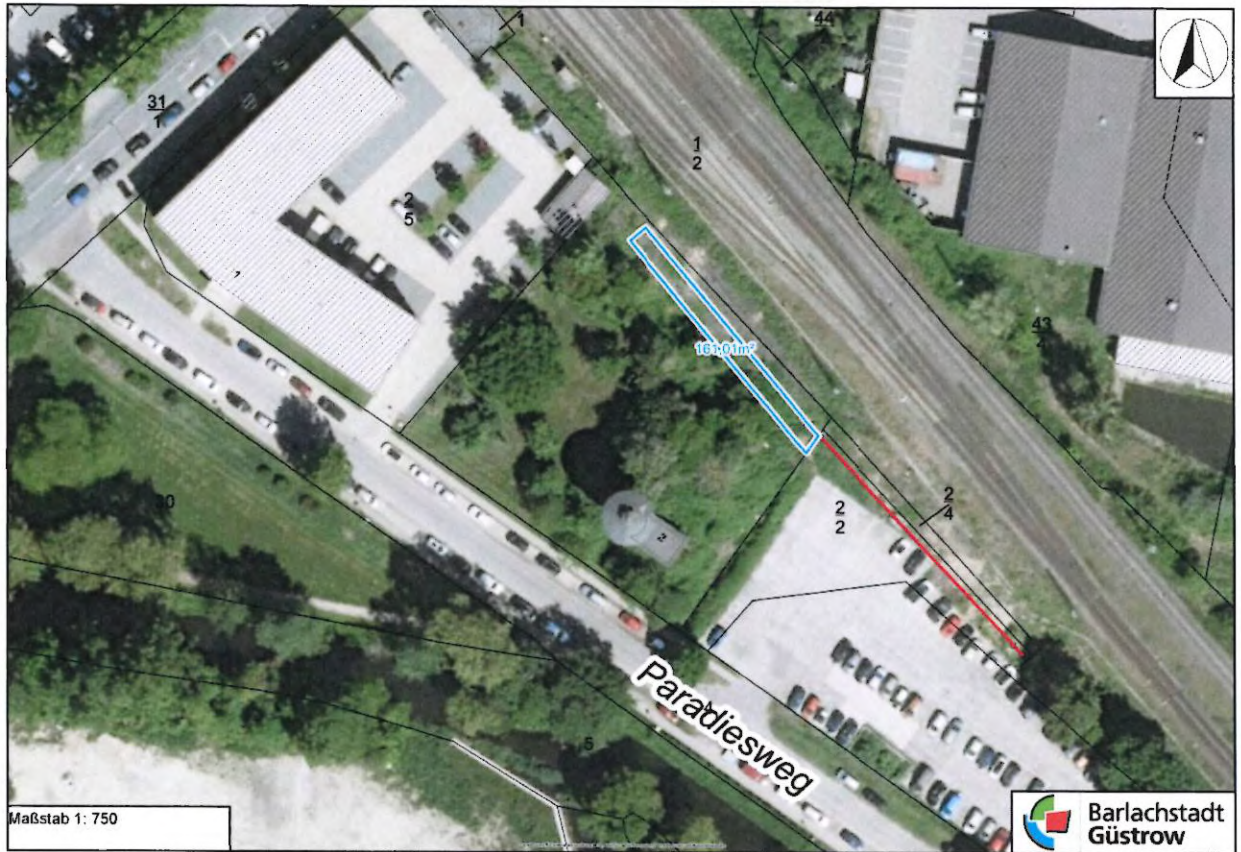


Bild 9: Luftbild - Wegerecht